



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Bad Blankenburg ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	4994
Zahl der Wähler:	3003
ungültige Stimmen:	126
gültige Stimmen:	2877

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen	%
1	Schubert, Thomas (CDU)	1522	52,9
2	George, Mike (Freie Wähler)	1355	47,1

Gemäß § 24 Abs. 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Damit ist Herr **Thomas Schubert** zum Bürgermeister der Stadt Bad Blankenburg gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtratswahl in der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Gesamtergebnis der Stadtratswahl in der Stadt Bad Blankenburg ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt:	4994
Zahl der Wähler:	3002

Ungültige Stimmabgaben:	110
Gültige Stimmabgaben:	2892
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	8602

Auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallen folgende gültige Stimmen:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags	Stimmen	
1	DIE LINKE	Kurtzke, Paul	292	
		Prang, Susanne	217	
		Wichert, Ulrich	145	
		Töpfer, Christian	140	
		Persike, Frank	653	
		Miclo, Sebastian	37	
		Möbius, Renate	45	
		Marsell, Knut	18	
		Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:		1547
		2	CDU	Schubert, Thomas
Langheinrich, Nico	427			
Fiedler, Annerose	188			
Averdung, Rudolf	39			
Merboth, Dr. Klaus Peter	646			
Otto, Thomas	180			
Wagner, Daniela	26			
Krämer, Lutz	282			
Franke, Markus	35			
Ewigleben, Benno	117			
Chmell, Susanne	165			
Tamm, Christina	78			
Möbius, Michael	33			
Oertel, Johanna	14			
Heimler, Andreas	77			
Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:		3828		
3	FDP	Winkelbauer, Philipp	123	
		Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:		123
4	Freie Wähler	Jahn, Matthias	805	
		Freifrau von Fritsch-Henze, Regina	434	



	Franke, Gunnar	486
	Minner, Lars	183
	Tschernich, Heidi	178
	Loskand, Karl-Heinz	98
	Bank, Gunter-Christian	257
	Jackisch, Marko	147
	Wagner, Ronny	96
	Möller, Henri	33
	Weigel, Torsten	108
	Mämpel, Uwe	107
	Wiedeburg, Michael	15
	Pillar, Jörg	23
	Enders, Marcel	134
	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:	3104

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Sitze:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Kennwort	Stimmen	Sitze
1	DIE LINKE	DIE LINKE	1547	4
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	3828	9
3	Freie Demokratische Partei	FDP	123	-
4	Freie Wähler – Bürger für Bad Blankenburg	Freie Wähler	3104	7

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Persike, Frank	DIE LINKE
2	Kurtzke, Paul	DIE LINKE
3	Prang, Susanne	DIE LINKE
4	Wichert, Ulrich	DIE LINKE
5	Schubert, Thomas	CDU
6	Dr. Merboth, Klaus-Peter	CDU
7	Langheinrich, Nico	CDU
8	Krämer, Lutz	CDU
9	Fiedler, Annerose	CDU
10	Otto, Thomas	CDU
11	Chmell, Susanne	CDU
12	Ewigleben, Benno	CDU
13	Tamm, Christina	CDU
14	Jahn, Matthias	Freie Wähler
15	Franke, Gunnar	Freie Wähler
16	Freifrau von Fritsch-Henze, Regina	Freie Wähler
17	Bank, Gunther Christian	Freie Wähler
18	Minner, Lars	Freie Wähler
19	Tschernich, Heidi	Freie Wähler
20	Jackisch, Marko	Freie Wähler

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Böhlischeiben der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Böhlischeiben ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	53
Zahl der Wähler:	41
ungültige Stimmen:	5
gültige Stimmen:	36

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen
1	von Ende, Christian	17
2	Döring, Bernd	8
3	Lindner, Sandra	8
4	Heunemann, Raik	2
5	Martin, Marit	1
	Zusammen	36

Kein Bewerber hat bei der Wahl am 26.05.2024 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Zwischen Döring, Bernd und Lindner, Sandra musste wegen Stimmgleichheit das Los entscheiden, wer in die Stichwahl kommt. Das vom Beisitzer des Wahlausschusses hergestellte und vom Vorsitzenden des Wahlausschusses gezogene Los erbrachte im Ergebnis, das Döring, Bernd in die Stichwahl geht. Die Stichwahl findet am 09.06.2024 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zwischen von Ende, Christian (17 Stimmen) und Döring, Bernd (8 Stimmen) statt. Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin



Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Cordobang der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Cordobang ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	121
Zahl der Wähler:	92
ungültige Stimmen:	5
gültige Stimmen:	87

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen
1	Quednau, Birgit	81
2	Hennig, Isabell	2
3	Franke, Daniel	2
4	Dietz, Mario	1
5	Sachse, Toni	1
Zusammen		87

Gemäß § 24 Abs. 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Damit ist Frau **Birgit Quednau** zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Gölitze der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Gölitze ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	124
Zahl der Wähler:	90

ungültige Stimmen:	8
gültige Stimmen:	82

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen
1	Grunert, Uwe	75
2	Maas, Henri	2
3	Arndt, Julia	1
4	Celny, Simone	1
5	Lorenz, Uwe	1
6	Rahmig, Frank	1
7	Schilling, Volker	1
Zusammen		82

Gemäß § 24 Abs. 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Damit ist Herr **Uwe Grunert** zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Oberwibach der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Oberwibach ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	83
Zahl der Wähler:	58
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	58

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen
1	Rothe, Norman	57
2	Krebs, Marlen	1
Zusammen		58



Gemäß § 24 Abs. 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Damit ist Herr **Norman Rothe** zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Watzdorf der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Watzdorf ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	104
Zahl der Wähler:	78
ungültige Stimmen:	6
gültige Stimmen:	72

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen
1	Ratzka, Steve	37
2	Dost, Frank	13
3	Rödel, Thomas	12
4	Ebert, Ronny	6
5	Wagner, Max	2
6	Ebert, Madlen	1
7	Heger, Stefan	1
	Zusammen	72

Gemäß § 24 Abs. 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Damit ist Herr **Steve Ratzka** zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich

und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Zeigerheim der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Zeigerheim ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	105
Zahl der Wähler:	73
ungültige Stimmen:	4
gültige Stimmen:	69

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen
1	Kellner, Andreas	66
2	Wolfram, Henry	2
3	Pfeifer, René	1
	Zusammen	69

Gemäß § 24 Abs. 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Damit ist Herr **Andreas Kellner** zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin



Wahlbekanntmachung

zur Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) am 9. Juni 2024

- Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Stadt Bad Blankenburg bildet 10 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk mit Straßennamen		Anschriften der Wahllokale
1	Watzdorf OT Watzdorf	FFW-Gerätehaus Watzdorf 16a
Stimmbezirk mit Straßennamen		Anschriften der Wahllokale
2	Stadt I Am Anger Am Friedhof Am Römischen Berg Böhlscheibener Weg Brauhausgasse Buchenweg Friedrich-Ebert-Straße Gartenstraße Greifensteinstraße Griesbachstraße	In der Flecke Johannisgasse Kirschenweg Königseer Straße Löbichenstraße Obere Marktstraße Obere Mauergasse Schlehenweg Schneidemühle Wacholderweg
3	Stadt II Am Jesuborn Am Oelberg Apostelgasse Auf dem Sande Bahnhofstraße Bähringstraße Bernhardtsweg Burgweg Das warme Bad Esplanade Gustav-Töpfer-Straße Hermann-Petersilge-Straße In der Streitau Jugendherberge Kirchplatz Ludwig-Jahn-Straße Magdeburger Gasse Markt	Middendorfstraße Neue Straße Obere Hausbergstraße Oberer Sonnenberg Priebnitzstraße Rudolstädter Straße Schwarzastraße Sandhof Siedlung Ost Sängergrotten Untere Hausbergstraße Untere Marktstraße Untere Mauergasse Unterer Sonnenberg Unterm Berg Zeigerheimer Weg
4	Stadt III Am Hainberg Baropstraße Dittersdorfer Weg Edelsteig Fröbelstraße Georgstraße Goetheweg Heinrich-Heine-Straße	Im Nebelteich Langenthalstraße Pestalozzistraße Schillerstraße Schwarzburger Straße Uhlandstraße Zum Karnberg
5	Siedlung I Friedensstraße Karl-Fischer-Straße Straße der Deutschen Einheit Hofgeismarer Straße Zum Windorf	Volkssolidarität Prof.-Schmiedeknecht-Str. 1
6	Siedlung II Am Eichwald Carl-Franke-Straße In der Warfe Prof.-Lauterbach-Straße Prof.-Schmiedeknecht-Straße Wirbacher Straße	Kindergarten Am Eichwald Am Eichwald 18

7	Zeigerheim OT Zeigerheim	FFW-Gerätehaus Zeigerheim 13 a
9	Großgölitz / Kleingölitz OT Großgölitz OT Kleingölitz	Dorfgemeinschafts- haus Großgölitz 3 b
10	Cordobang / Fröbitz / Böhlscheiben OT Cordobang OT Fröbitz OT Böhlscheiben	Dorfgemeinschafts- haus Böhlscheiben 24
12	Oberwirbach OT Oberwirbach	FFW-Gerätehaus Oberwirbach 27

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Stadthalle Bad Blankenburg, Bahnhofstraße 23. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Stadtverwaltung Bad Blankenburg) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter



anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bad Blankenburg, den 3. Juni 2024

George
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Böhlscheiben am 09.06.2024

Wahlbekanntmachung

- Am 9. Juni 2024 findet die Stichwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Der Stimmbezirk umfasst den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Böhlscheiben. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Anschrift des Wahllokals
10 OT Böhlscheiben	Dorfgemeinschaftshaus Böhlscheiben 24

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Das Briefwahlergebnis wird vom Wahlvorstand im Wahllokal mit ausgezählt.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Böhlscheiben wird mit Christian von Ende und Döring, Bernd durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine der beiden Personen durch ankreuzen wählen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 09.06.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Blankenburg, den 03.06.2024

Jauch
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (Stichwahl) zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Böhlscheiben am 09.06.2024

Datum und Uhrzeit der Sitzung: **Dienstag, 11. Juni 2024, 17:00 Uhr**
Sitzungsort: **Sitzungszimmer 3 im Rathaus
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg**

Tagesordnung der Sitzung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Böhlscheiben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Bad Blankenburg, 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin
der Stadt Bad Blankenburg

– Ende des amtlichen Teils –